

Inhalt

Seite

Präambel	4	
1 Sonderpädagogische Förderung an der MRS	5	
1.1 Grundlagen	5	
1.1.1 Rechtlicher Status	5	
1.1.2 Zielgleiche Förderung	5	
1.1.3 Umfang gemeinsamen Lernens - Teil der Klasse	5	
1.2 Sonderpädagogische Förderung	5	
1.2.1 Festlegung des aktuellen Förderbedarfes	5	
1.2.2 Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung	5	
1.2.2.1 Begleitung im Klassenunterricht	6	
1.2.2.2 Förderung in Kleingruppen	6	
1.2.2.3 Einzelförderung und individuelle Beratung	6	
1.2.3 Nachteilsausgleich	6	
1.2.4 Klassenarbeiten	7	
1.2.5 Überprüfung des Förderbedarfes	7	
1.2.6 Zeugnisse	7	
1.2.6.1 Hinweis auf den Förderbedarf		7
1.2.6.2 Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens		7
1.2.7 Lernstandserhebung / Zentrale Prüfungen	7	
1.3 Autonomie und Selbstständigkeit	7	
1.3.1 Personelle Hilfen	7	
1.3.2 Aufzugnutzung	8	
1.3.3 WC für mobilitätseingeschränkte Mitmenschen	8	
1.3.4 Organisation des Schulweges	8	
2 Das Aufnahmeverfahren	9	
2.1 Ziel	9	
2.2 Durchführung.....	9	
3 Kooperationen und Zusammenarbeit bei der integrativen Arbeit	10	
3.1 Zusammenarbeit innerhalb der Schule	10	
3.2 Zusammenarbeit mit Eltern	11	
3.3 Zusammenarbeit mit sonstigen Partnern	11	
4 Die Integrationshelfer	12	
4.1 Allgemeines	12	
4.2 Zielsetzung der Arbeit der Integrationshelfer	12	
4.3 Aufgabenbereiche der Integrationshelfer	12	

5 Der Übergang in Beruf oder Sekundarstufe II	14
5.1 Grundlagen	14
5.1.1 Schulinterne Angebote	14
5.1.1.1 Schülerbetriebspraktikum	14
5.1.1.2 Berufsvorbereitungswoche	14
5.1.2 Externe Beratungsangebote	14
5.1.2.1 Rehaberater der Agentur für Arbeit	14
5.1.2.2 Kontakte zu ehemaligen Schülern mit einer Beeinträchtigung	14
5.1.3 Trainingsangebote in Förderstunden	15
5.1.3.1 Angebote im 9. Schuljahr	15
5.1.3.2 Angebote im 10. Schuljahr	15
5.1.4 Kontakt zu Schulen der Sekundarstufe II	15

Präambel

Die Grundlage unseres sonderpädagogischen Engagements ist die christliche Sicht des Menschen und der Welt, die sich in der langen und reichen Schultradition des Bistums Münster und der Maristenbrüder widerspiegelt.

Das Leitbild der Katholischen Schulen im Bistum Münster sieht im „Menschen ein Geschöpf Gottes“ und die Würde des Menschen dadurch begründet, „dass jeder Mensch von Gott als sein Ebenbild geschaffen wurde und geliebt wird, unabhängig davon, was er ist und was er kann.“ Ausdrücklich fordert das Leitbild, Raum für die Entwicklung der vielfältigen Talente und Begabungen zu geben und zum „Finden je eigener Ziele, d.h. zu persönlichen Lebensentwürfen“ anzuregen. Katholische Schule muss Lebensraum sein, „der bestimmt ist von der Suche nach Gemeinsamkeit, gegenseitigem Vertrauen und Respekt vor Verschiedenheit.“Damit der Mensch sein Ziel erreicht, so die Überschrift des Leitbildes, möchten wir an unserer Maristenschule auch die vielfältigen Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen entfalten helfen.

Marzellan Champagnat (1789-1840, heiliggesprochen 1999), Gründer der Ordensgemeinschaft der Maristenbrüder, sah die vordringliche Aufgabe maristischer Pädagogik und Erziehung in der Hinwendung zu armen und benachteiligten Kindern, zu Jugendlichen ohne Bildungschancen und religiösem Wissen. Die Maristenschule will in dieser Tradition und Nachfolge in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit offen sein für die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen, in Aufmerksamkeit für jene, die sich in schwierigen Situationen befinden und die unsere Hilfe brauchen. In der Zuwendung zu den Kindern mit Beeinträchtigungen sehen wir als Christen eine wichtige Aufgabe und ein Zeichen christlicher Solidarität.

Wir streben die soziale Integration durch Zugehörigkeit, nicht bloße Zuordnung zu einer Klasse an. Dazu gehört selbstverständlich die Teilnahme an allen Aktivitäten der Klasse.

Träger und Schulgemeinschaft wollen mit der zielgleichen Förderung von sinnesgeschädigten Kindern und Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen einen Beitrag zur Fortsetzung der Integrationsarbeit der Grundschulen im Gemeinsamen Unterricht (GU) leisten. Dabei leitet uns die Überzeugung, dass wir dem Wunsch der anfragenden Eltern entsprechen, die bewusst den Gemeinsamen Unterricht für ihre Kinder im Primarbereich gewollt haben und eine Fortsetzung der zielgleichen Förderung ausdrücklich auch in der Sekundarstufe anstreben.

1 Sonderpädagogische Förderung an der MRS

1.1 Grundlagen

1.1.1 Rechtlicher Status

Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund einer Beeinträchtigung Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, können gemäß §19 und §20 Schulgesetz-NRW an der Maristenschule integrativ unterrichtet werden.

Wünschenswert ist eine sonderpädagogische Förderung innerhalb einer integrativen Lerngruppe mit weiteren sonderpädagogisch zu fördernden Schülerinnen und Schülern. Eine Einzelintegration ist unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden veränderten Bedingungen im Ausnahmefall möglich.

Rechtsgrundlage ist die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (AOSF) in ihrer aktuell gültigen Fassung. Sie ist gemäß §52 SchulG die entsprechende Ausbildungsordnung.

Ferner gilt die für Realschulen in NRW gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI), insbesondere §3 und §9.

1.1.2 Zielgleiche Förderung

Die Schülerinnen und Schüler werden zielgleich nach den Richtlinien und Unterrichtsvorgaben der Realschule unterrichtet. Eine zieldifferente Förderung ist zur Zeit aufgrund der strukturellen, räumlichen und personellen Gegebenheiten nicht möglich. Möglichkeiten einer Öffnung werden überlegt und überprüft.

Ziel ist die Erlangung der Fachoberschulreife (FOR). Der Weg dorthin kann eine individuelle Anpassung von Zwischenzielen erfordern, solange das Erreichen des Abschlusses gewährleistet ist.

1.1.3 Umfang gemeinsamen Lernens - Teil der Klasse

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule und gehören einer Jahrgangsstufe an. Sie nehmen möglichst am Unterricht ihrer Klasse bzw. ihrer gewählten Wahlpflichtkurse teil.

1.2 Sonderpädagogische Förderung

1.2.1 Festlegung des aktuellen Förderbedarfes

Je nach Beeinträchtigung und aktuellem Entwicklungsstand ergibt sich ein konkreter, individueller Förderbedarf. Der Förderbedarf wird in individuellen Förderplänen dokumentiert (vgl. §19 Abs. 6 AO-SF), aus denen Inhalte und Strukturen der weiteren Förderung abgeleitet werden.

1.2.2 Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung

Die konkrete sonderpädagogische Förderung ist an den Bedürfnissen des jeweiligen Schülers orientiert und deshalb vielschichtig. Im Sinne einer sozialen Integration soll sonderpädagogische Förderung möglichst nicht isoliert geschehen, sondern in der Gemeinschaft mit Mitschülern.

In der Praxis ergeben sich an unserer Schule hauptsächlich drei Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung, wenngleich in Absprache und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten auch andere Formen denkbar sind.

1.2.2.1 Begleitung im Klassenunterricht

Durch die Begleitung des Klassenunterrichts kann der Sonderpädagoge Problembereiche erkennen, sie zeitnah lösen oder mögliche Perspektiven für eine Weiterarbeit entwickeln. Falls Integrationshelfer die Schüler unterstützen, können Umfang und Organisationsstrukturen praxisnah reflektiert werden.

Weiterhin können im Klassenunterricht die in Einzelsituationen erarbeiteten Arbeitstechniken und Strukturen eingeübt und später mit dem Schüler reflektiert werden. Letztlich ist durch die Begleitung im Klassenunterricht ein enger Kontakt zum Fachlehrer, besonders die nötige Transparenz zum aktuellen Unterrichtsinhalt und zu den individuellen Methoden und Regeln, gewährleistet. Wünschenswert ist daher die Anwesenheit des Sonderpädagogen in mindestens einer Wochenstunde der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch.

1.2.2.2 Förderung in Kleingruppen

In bestimmten Fällen bietet es sich an, in Kleingruppen zu arbeiten. Durch diese Sozialform können die Schüler gegenseitig von ihren Fähigkeiten profitieren und das soziale Lernen wird unterstützt. Wünschenswert ist dabei die Einbeziehung von Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Bei Bedarf kann der Sonderpädagoge im Rahmen seiner Möglichkeiten zusätzliche Übungsstunden im Nachmittagsbereich anbieten.

1.2.2.3 Einzelförderung und individuelle Beratung

In manchen Situationen kann eine Einzelförderung in Absprache mit dem Fach- bzw. Klassenlehrer sinnvoll sein. So haben Schüler und Sonderpädagoge die Möglichkeit, an ganz individuellen Problemen zu arbeiten bzw. in einem ruhigem und geschütztem Rahmen auf bestimmte Themenbereiche mit anderen methodischen und didaktischen Zugängen zu arbeiten, die auf den einzelnen Schüler abgestimmt sind.

Die Einzelförderung durch den Sonderpädagogen kann parallel zum Fachunterricht stattfinden, in dem der Schüler sich im Klassenverband befindet. Eine Freistellung von dem Fachunterricht geschieht einvernehmlich mit dem Fachlehrer.

1.2.3 Nachteilsausgleich

Im Schulalltag stehen unseren Schülerinnen und Schülern je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung konkrete Hilfen zu, die einer Benachteiligung gegenüber ihren Mitschülern entgegen wirken sollen. Dieser sog. Nachteilsausgleich wird durch §3 und §9 APO-SI sowie durch §33 SGB V begründet und erstreckt sich auf technische, strukturelle und persönliche Hilfen.

Die Grundzüge des Nachteilsausgleiches werden von den beteiligten Lehrern auf den integrativen Konferenzen beschlossen und gegenüber Mitschülern, Eltern und weiteren Personen transparent gemacht.

Soweit möglich wird die Klassengemeinschaft in die Überlegungen zu einer konkreten Umsetzung des Nachteilsausgleiches einbezogen. Gegebene Nachteilsausgleiche - insbesondere Zeitzugaben - werden in Absprache mit dem betreffenden Schüler innerhalb der Klasse transparent gemacht.

1.2.4 Klassenarbeiten

Der betreuende Sonderpädagoge kann in Abstimmung mit dem Fachlehrer und auf Grundlage des individuellen Förderplanes Inhalte und Strukturen modifizieren, zusätzliche Hilfsmittel anbieten sowie Zeitzugabe für die Bearbeitung geben. Bei Schülerinnen und Schülern mit motorischem Förderbedarf entscheidet er über die individuelle persönliche Assistenz in Form von Schreib- und/oder Zeichenhilfe. Eine Reduzierung von Inhalten ist nicht möglich. Die gegebenen Modifikationen und Hilfen werden dokumentiert. Die Aufzeichnungen sorgen für die nötige Transparenz gegenüber dem Fachlehrer und erleichtern die spätere Reflexion. Bei der Reflexion über die gegebenen Hilfen wird der betreffende Schüler einbezogen.

1.2.5 Überprüfung des Förderbedarfes

Übergeordnetes Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist ihre Aufhebung. Die Klassenkonferenz überprüft gemäß §15 AO-SF mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Förderbedarf weiterhin besteht.

1.2.6 Zeugnisse

1.2.6.1 Hinweis auf den Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten auf dem Zeugnis gemäß §37 Abs. 3 AO-SF den Hinweis, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Ein Beiblatt nennt den Förderschwerpunkt sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

In Zeugnissen, die bei Bewerbungen vorgelegt werden sollen, entfällt auf Wunsch der Eltern die Information über den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte (vgl. VV zu §19 AO-SF, 19-53).

1.2.7 Lernstandserhebung / Zentrale Prüfungen

Nach der aktuellen Gesetzeslage liegt es im Ermessen der Schule, ob sonderpädagogisch geförderte Schüler an den Lernstandserhebungen in Klasse 8 teilnehmen oder nicht. Im Sinne der integrativen Arbeit und der Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen halten wir aber eine Teilnahme für angebracht.

Zum Erwerb des FOR-Abschlusses nehmen Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im zehnten Schuljahr an den Zentralen Prüfungen (ZP) teil. In Kontakt mit der Bezirksregierung Münster als zuständiger Schulaufsicht können individuelle Nachteilsausgleiche gewährt werden. Grundlage dafür ist der individuelle Förderplan sowie insbesondere Struktur und Organisationsform der Klassenarbeiten im neunten und zehnten Schuljahr.

1.3 Autonomie und Selbstständigkeit

1.3.1 Personelle Hilfen

Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung sollen trotz der oft notwendigen personellen Begleitung ein hohes Maß an Selbstständigkeit erfahren. Jegliche Hilfestellungen sollen ständig auf ihre unabdingbare Notwendigkeit überprüft werden und im Laufe des Schulbesuchs angemessen reduziert werden.

Wünschenswertes Ziel ist die Aufhebung einer ständigen personellen Begleitung spätestens nach Besuch der Maristenschule zum Übergang in das Berufsleben bzw. die Sekundarstufe II.

1.3.2 Aufzugnutzung

Verantwortungsbewusste Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität auf die Benutzung der Aufzüge angewiesen sind, können für die Dauer ihres Schulbesuches einen Aufzugsschlüssel ausgehändigt bekommen. Dazu unterschreibt sowohl der betreffende Schüler als auch seine Erziehungsberechtigten eine entsprechende Erklärung, in der sie über die konkrete Regelung sowie entsprechende Verhaltensweisen für die Aufzugbenutzung informiert wurden.

1.3.3 WC für mobilitätseingeschränkte Menschen

Die Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen an unserer Schule ist an ein europaweites Schließsystem angeschlossen, dessen Schlüssel berechtigte Personen über den CBF Darmstadt e.V. bzw. direkt über unsere Schule bekommen können. Beeinträchtigte Schüler haben dadurch während aller Veranstaltungen an unserer Schule und dank des von außen erreichbaren Zugangs auch außerhalb der offiziellen Schulöffnungszeiten die Möglichkeit, diese Toilette selbstständig zu nutzen.

1.3.4 Organisation des Schulweges

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf können in vielen Fällen nicht auf üblichem Weg den Schulweg bestreiten und sind deshalb auf eine individuelle Beförderung angewiesen. Sowohl im Sinne einer zunehmenden Selbstständigkeit des Schülers als auch zur Entlastung der Eltern befürworten wir die Entkopplung der Beförderung zur Schule von den Eltern. Gemäß Schulgesetz haben Schüler mit einer Beeinträchtigung unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, über den Schulträger eine Taxibeförderung zu beantragen. Bei den Formalitäten sind wir seitens der Schule gerne behilflich. Die letzte Verantwortung und Beantragung obliegt den Eltern.

2 Das Aufnahmeverfahren

2.1 Ziel

Ziel des Verfahrens ist es, auf möglichst transparente Weise in jedem Schuljahr neue Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen, von denen wir überzeugt sind, dass sie den mittleren Bildungsabschluss an der Maristenschule erreichen können (Zielgleichheit) und deren Eltern unser Angebot einer christlichen Erziehung bejahen. Dies geschieht unter Berücksichtigung unserer personellen, räumlichen und sonstigen Möglichkeiten.

2.2 Durchführung

Sämtliche Schritte des Aufnahmeverfahrens erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung der Schüler an die Maristenschule als für sie geeigneten Förderort durch die Schulaufsichtsbehörden.

Beteiligt am Aufnahmeverfahren sind die Sonderpädagogen, denen zu gleichen Teilen die Organisation der Durchführung obliegt – federführend ist dabei der Sonderpädagoge, der die neue Klasse 5 betreut –, der Schulleiter und das Aufnahmegremium.

Gemeinsam mit der Stadt Recklinghausen findet im 2. Halbjahr ein „Speed-Dating“ statt, an dem die integrativen Schüler der Grundschulen Kontakt mit den weiterführenden Schulen aufnehmen können.

Bei Interesse an dem Angebot stehen die Sonderpädagogen für weitere Informationen zur Verfügung.

Sie sind es auch, die die ersten Kontaktgespräche mit den Eltern, den Grundschülerinnen und Schülern und der abgebenden Schule führen. Nach diesen Gesprächen als geeignet erscheinende Schüler werden von einem Sonderpädagogen mindestens einmal während des Unterrichts in der Grundschule besucht.

Die Sonderpädagogen entscheiden in enger Absprache mit der Schulleitung, welche der Grundschüler sie für den Schulbesuch an der Maristenschule als geeignet erachten. Mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten führt der Schulleiter ein Gespräch. Auf seinen Wunsch nimmt der federführende Sonderpädagoge an diesem Gespräch teil.

Auf der Grundlage dieses Gesprächs und in enger Absprache mit den Sonderpädagogen trifft der Schulleiter dann die Entscheidung, wer aufgenommen werden soll. Während der Sitzung des Aufnahmegremiums werden die für die Aufnahme vorgesehenen Grundschüler von mindestens einem der beteiligten Sonderpädagogen und dem Schulleiter vorgestellt und die notwendigen Informationen dem Gremium mitgeteilt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Schulträger ist das Aufnahmeverfahren abgeschlossen.

3 Kooperationen und Zusammenarbeit bei der integrativen Arbeit

Ziel der integrativen Arbeit ist es, den Schüler trotz seines Förderbedarfs zu einer selbstbewussten und weitestgehend selbstständigen Person zu erziehen. Um dieses Erziehungsziel zu erreichen, ist eine kooperative Zusammenarbeit der am Erziehungsprozess Beteiligten unabdingbar. Dabei sind die unterschiedlichen Professionen des lehrenden Personals notwendig und bereichern die integrative Arbeit.

3.1 Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Um eine optimale schulische Förderung und Integration zu erreichen, arbeiten Sonderpädagogen, Klassenlehrer, Fachlehrer sowie Schulleitung, Schulpfarrer und nicht lehrendes Personal kollegial zusammen.

Die Sonderpädagogen stehen im engen kooperativen Kontakt und entwickeln die sonderpädagogische Förderung an der Maristenschule gemeinsam weiter, indem sie sich über inhaltliche Absprachen, wie zum Beispiel die Aufnahme von Schülern oder die räumliche Gestaltung und Verteilung der Klassen, zumindest einmal in der Woche in einer Kontaktstunde abstimmen. Die Sonderpädagogen teilen sich die integrativen Klassen auf und klären Verantwortlichkeiten in den verschiedenen sonderpädagogischen Bereichen kollegial.

Die Klassenleitung wird an der Erstellung der Förderpläne und Nachteilsausgleiche am Anfang des Schuljahres beteiligt. Der Klassenlehrer und der zuständige Sonderpädagogen benötigen hinreichend Zeit, um sich gegenseitig über Förderschwerpunkte und den Integrationsprozess auszutauschen und zu informieren. Die Schulleitung bemüht sich beim Bistum Münster um Zuteilung von Entlastungsstunden.

Bei Elterngesprächen mit dem Sonderpädagogen steht es dem Klassenlehrer offen, am Gespräch teilzunehmen. Der Klassenlehrer und der Sonderpädagoge informieren sich gegenseitig über getroffene Absprachen mit dem jeweiligen Schüler bzw. den Eltern.

Die Fachlehrer arbeiten mit dem zuständigen Sonderpädagogen zusammen. Sie werden in einer integrativen Konferenz zu Beginn des Schuljahres über Förderziele und Nachteilsausgleiche informiert. Fachlehrer und Sonderpädagogen tauschen sich über Unterrichtsinhalte (insbesondere Klassenarbeiten) und sonderpädagogische Fördermaßnahmen aus. Ein entsprechender Nachteilsausgleich für den Schüler mit Beeinträchtigung wird individuell definiert und für die Mitschüler, Kollegen und Eltern transparent gemacht.

Die Sonderpädagogen stehen den Fachlehrern zur Beratung und Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung und begleiten in den Hauptfächern auch punktuell den Unterricht.

Die Schulleitung und die Sonderpädagogen treffen sich regelmäßig, um sich gegenseitig über aktuelle Themen und den Integrationsprozess in den einzelnen Klassen zu informieren.

3.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Um eine optimale integrative Beschulung eines Schülers mit Förderbedarf zu erreichen, ist eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes mit Sonderpädagogischem Förderbedarf sehr wichtig. Um den Integrationsprozess voranzutreiben, ist es fundamental, dass die Eltern des betreffenden Kindes der Schule alle für das Verständnis der Beeinträchtigung und die schulische Förderung notwendigen Informationen mitteilen. Die Eltern des Kindes mit Förderbedarf werden von den Sonderpädagogen und Lehrern als die Experten ihres Kindes wahrgenommen, dennoch kommt es manchmal vor, dass Erziehungsziele zwischen dem Elternhaus und der Schule kollidieren. Die Sonderpädagogen sind erster Ansprechpartner für die Erziehungs- und Förderarbeit innerhalb des Schulalltages.

Die Sonderpädagogen bieten den Eltern sowohl an den Elternsprechtagen als auch durch wöchentliche Telefonsprechstunden die Möglichkeit, sich mit ihnen zwecks Absprache offener Fragen und ihrer Klärung in Verbindung zu setzen.

3.3 Zusammenarbeit mit sonstigen Partnern

Im Bedarfsfall arbeiten die Sonderpädagogen mit folgenden außerschulischen Diensten zusammen:

- Schulpsychologischer Dienst
- Physiotherapeuten
- Logopäden

Darüber hinaus bleibt es den Sonderpädagogen selbstverständlich unbenommen, auch mit anderen Stellen und Institutionen im Bedarfsfall vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

4 Die Integrationshelfer

4.1 Allgemeines

Je nach Behinderungsbild und nach Schwere der Beeinträchtigung kann die Unterstützung während des Schulalltages durch einen Integrationshelfer sinnvoll sein. Ob die Beantragung eines Integrationshelfers notwendig ist, entscheidet der verantwortliche Sonderpädagoge in Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes. Daraufhin wird der Integrationshelfer von den Eltern beim Kreissozialamt beantragt.

Die Integrationskräfte der Maristenschule sind meist keine ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte, sondern motivierte junge Menschen, die entschieden haben, sich 1 Jahr lang sozial zu engagieren und ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) abzuleisten. Aufgrund unserer guten Erfahrungen arbeiten wir mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) zusammen. Die FSJ'ler sind Angestellte des DRK Münster. Die Zweigstelle des DRK in Castrop Rauxel stellt der Maristenschule als Einsatzstelle die Integrationshelfer zur Verfügung und setzt diese dem Bedarf entsprechend und mit Rücksprache der Sonderpädagogen der MRS ein.

Die Sonderpädagogen der MRS koordinieren die Aufgaben und Unterstützungsmaßnahmen für die Schüler mit Beeinträchtigung und sind den FSJ'lern ein Ansprechpartner und Anleiter während des Schulalltages. Ausschließlich das lehrende Personal ist dem Integrationshelfer in schulischen Belangen des Integrationsprozesses weisungsbefugt.

Es ist sinnvoll, einen Integrationshelfer für mehrere Schüler mit Förderbedarf einzusetzen, da diese lernen sollen, Bedürfnisse anderer Mitschüler wahrzunehmen und gegebenenfalls auch eigene Bedürfnisse erst einmal zurückzustellen. Klassen mit mehreren Schülern mit Förderbedarf und nur einem Integrationshelfer, sind eher bereit, mitzuhelfen und zu unterstützen.

4.2 Zielsetzung der Arbeit der Integrationshelfer

Ziel der sonderpädagogischen Förderung an der Maristenschule ist es, die Schüler in ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit dahin gehend zu fördern, dass für sie nach der Schule ein weitgehend selbstständiges Leben möglich ist.

Die Integrationskräfte haben in diesem Sinne unterstützend tätig zu werden in Bereichen, in denen es notwendig ist. Gleichzeitig muss es jedoch auch ihr Bestreben sein, sich so überflüssig wie möglich zu machen, damit die Selbstständigkeit der Schüler mit Förderbedarf weiterhin erhalten bzw. ausgebaut werden kann.

4.3 Aufgabenbereiche der Integrationshelfer

Die Arbeitsbereiche eines Integrationshelfers variieren je nach Art und Grad der Beeinträchtigung der zu unterstützenden Schülerschaft. Hierbei können folgende Unterstützungsmöglichkeiten genannt werden:

- Mobilitätshilfe (Unterstützung beim Raumwechsel; Unterstützung beim Transfer mit dem Taxi ab Schule; Begleitung bei Aufzugfahrten; Mitführen der benötigten Arbeitsmaterialien etc.);
- Hilfe bei der Arbeitsorganisation (Entnahme und Zurückpacken der Arbeitsmaterialien; Bastel- und Schneidaufgaben; Knicken, Einheften und Einkleben von Arbeitsblättern; Betreuung bei differenzierten Unterrichtsangeboten; Betreuung und Beaufsichtigung bei Klassenarbeiten etc.);
- Schreibhilfe (Schreibhilfe beim Abschreiben oder Selbstverfassen von Texten;

Unterstützung bei der Führung des Hausaufgabenheftes etc.);

- Hilfe beim Fachunterricht (Unterstützung beim An- und Auskleiden im Sportunterricht; Begleitung beim regulären Sportunterricht als „Assistent“; Betreuung bei differenzierten Angeboten im Sportunterricht etc.);
- Sammlung, Dokumentation und Weitergabe von Unterrichtsmaterial bei behinderungsbedingten Fehlzeiten (Krankenhausaufenthalte etc.);
- Betreuung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten (Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertagen).

Die aufgeführten Punkte stellen einen Teil der unterstützenden Maßnahmen durch die Integrationskräfte dar. Über die Auswahl und den Umfang der unterstützenden Maßnahmen entscheidet der verantwortliche Sonderpädagoge und bespricht diese in einem wöchentlichen Mitarbeitergespräch (Kontaktstunde) mit dem jeweiligen Integrationshelfer.

Das Wohl der Integrationskräfte liegt uns sehr am Herzen und deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass diesen jungen Menschen, die ein Jahr ihre Hilfe anbieten – sowohl von allen in der Schule Arbeitenden als auch den Schülern und den Eltern – mit Respekt und Anstand begegnet wird. Bei Schwierigkeiten bezüglich der Integrationskräfte steht es den Eltern offen, Kontakt über die Schule mit den Integrationskräften aufzunehmen.

5 Der Übergang in Beruf oder Sekundarstufe II

5.1 Grundlagen

Das Integrationsbestreben unserer Schule bezieht sich nicht nur auf die Schulzeit an der Maristenschule. Ziel unserer Arbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, Perspektiven für seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg zu erlangen, die ihm auch weiterhin ein hohes Maß an Integration und Teilnahme an der Gesellschaft ermöglichen. Die Verantwortung für den weiteren Lebensweg liegt selbstverständlich bei den Erziehungsberechtigten.

Die sonderpädagogische Förderung nimmt dieses Ziel im Laufe der Schulzeit immer stärker in den Blickpunkt und richtet sich bis zum Ende der Klasse 10 Klasse mehr und mehr danach aus.

5.1.1 Schulinterne Angebote

5.1.1.1 KAOA

In der 8.Klasse findet im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ des Kreises Recklinghausen eine Potenzialanalyse der Schüler statt, in der die Schüler eine Momentaufnahme ihrer Stärken erhalten. Darauf folgt eine dreitägige Berufsfelderkundung. Zusätzliche findet für die integrativen Schüler eine Potentialanalyse in Zusammenarbeit mit der Diakonie statt.

5.1.1.2 Schülerbetriebspraktikum

Zu Beginn des 2. Halbjahres in der 9. Klasse findet an unserer Schule das jahrgangsstufenweite, dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum statt, an dem auch die Schüler mit Förderbedarf teilnehmen. In Ausnahmefällen ist unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten eine Reduzierung der Arbeitszeit möglich.

Empfohlen werden darüber hinaus weitere freiwillige Praktika während der Ferienzeit.

5.1.1.3 Berufsvorbereitungswoche

Die einzelnen Elemente der Berufsvorbereitungswoche am Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 bieten auch Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, sich intensiv mit ihren Berufswünschen zu beschäftigen und auf das Praktikum vorzubereiten.

5.1.2 Externe Beratungsangebote

5.1.2.1 Rehaberater der Agentur für Arbeit

Zum Ende des 8. Schuljahres wird auf Wunsch der Eltern ein erstes Informationstreffen mit einem Rehaberater der Arbeitsagentur Recklinghausen initiiert. Das Reha-Team ist der Service-Dienst der Agentur für Arbeit zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Es ist somit der erste Ansprechpartner in allen Fragen von Ausbildung und Beruf. An diesem Informationstreffen können alle interessierten Eltern und Schüler teilnehmen, unabhängig davon, ob sie die Angebote der Reha-Abteilung später annehmen möchten oder nicht. Aus diesem Treffen kann sich eine intensivere individuelle Einzelbetreuung ergeben.

5.1.2.2 Kontakte zu ehemaligen Schülern mit einer Beeinträchtigung

In den letzten Jahren haben bereits einige Schüler mit Förderbedarf unsere Schule verlassen und ganz individuelle Wege beschritten. Ihre Erfahrungen können wertvolle Impulse für Jugendliche geben, die am Anfang dieses Prozesses stehen. Unseren Möglichkeiten entsprechend stellen wir bei Bedarf gerne die entsprechenden Kontakte her.

5.1.3 Trainingsangebote in Förderstunden

Die inhaltliche Ausrichtung der Förderstunden soll auf die für jungen Menschen ungewohnte Situation bei Einstellungstests und Bewerbungsgesprächen eingehen.

5.1.3.1 Angebote im 9. Schuljahr

Begleitend zum Deutsch- und Politikunterricht können Fragen der Berufs- und Ausbildungsplatzwahl behandelt werden und dabei besonders die individuelle Situation des einzelnen Schülers berücksichtigen. Dazu gehören auch die Begleitung bei der Suche nach einem angemessenen Praktikumsplatz für das obligatorische Betriebspraktikum sowie eine Begleitung während der Praktikumszeit.

5.1.3.2 Angebote im 10. Schuljahr

Die inhaltliche Ausrichtung der Förderstunden im 10. Schuljahr soll auf die für junge Menschen ungewohnte Situation bei Einstellungstests und Bewerbungsgesprächen eingehen und kann Trainingselemente dieser Situationen beinhalten.

5.1.4 Kontakt zu Schulen der Sekundarstufe II

Innerhalb der Sekundarstufe II gibt es z.Zt. noch wenig Möglichkeiten der Fortführung einer Sonderpädagogischen Förderung. Das Alexandrine-Hegemann Berufskolleg ermöglicht eine weitere sonderpädagogische Betreuung durch einen unserer Sonderpädagogen, da dieses Berufskolleg ebenfalls eine bischöfliche Schule des Bistums Münster ist.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ergeben sich je nach Beeinträchtigung auch durchaus andere tragfähige Möglichkeiten. Gerne sind wir bei der Suche nach geeigneten Schulen behilflich.

Falls ein Besuch der Sekundarstufe II ohne weiteren sonderpädagogischen Förderbedarf möglich ist, unterstützen wir den beeinträchtigten Schüler im Rahmen unserer Möglichkeiten, um einen optimalen Übergang zu gewährleisten.